HUK24
Digital. Einfach. Günstiger.

Kfz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

HUK24 AG, HUK-COBURG-Platz 1, 96444 Coburg, Deutschland

Dieses Informationsblatt ist für Sie ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht abschließend. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Das sind: Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen sowie etwaige Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Es handelt sich um eine Kfz-Versicherung. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung.

Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsarten an, zwischen denen Sie wählen können:

Kfz-Haftpflichtversicherung
- ✓ Leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug Andere geschädigt werden
- ✓ Ersetzt berechtigte Ansprüche
- ✓ Wehrt unberechtigte Forderungen ab

Schutzbrief
- ✓ Bietet organisatorische und finanzielle Hilfe bei Panne oder Unfall Ihres Fahrzeugs

Teilkasko
- ✓ Ersetzt Schäden an Ihrem Fahrzeug
- ✓ Versichert sind z. B. Diebstahl, Hagel, Sturm oder Bruch der Verglasung

Vollkasko
- ✓ Ersetzt zusätzlich zur Teilkasko Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Vandalismus oder Unfall

Fahrerschutz
- ✓ Ersetzt den Personenschaden des Fahrers durch einen Unfall beim Gebrauch des Fahrzeugs; auch für Insassen

Ausland-Schadenschutz
- ✓ Ersetzt Ihren Personen- und Sachschaden bei einem Unfall im Ausland, bei dem der Unfallgegner haftet, so als ob dieser bei uns kfz-haftpflichtversichert wäre

Kfz-Umweltschadenversicherung
- ✓ Schützt Sie vor öffentlich-rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadensgesetz

Versicherungssumme
- ✓ Die Höhe der Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Versicherungsantrag und Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Was ist nicht versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung
- ✗ Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug

Schutzbrief
- ✗ Fahrzeugreparaturen, die über Pannenhilfe hinausgehen

Teilkasko
- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus

Vollkasko
- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiß

Fahrerschutz
- ✗ Ihre Ansprüche, soweit ein Anderer für den Schaden aufkommt

Ausland-Schadenschutz
- ✗ Unfälle in Deutschland

Kfz-Umweltschadenversicherung
- ✗ Ansprüche, die auch ohne Rückgriff auf das Umweltschadensgesetz gegen Sie geltend gemacht werden können

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ! Schäden durch Kernenergie
- ! In der Kfz-Haftpflichtversicherung: Schäden aus dem Gebrauch des Fahrzeugs bei bestimmten Motorsportveranstaltungen/-aktivitäten, u. a. Rennen
- ! In Teil- und Vollkasko, Schutzbrief, Fahrerschutz und Ausland-Schadenschutz: Schäden, die bei der Beteiligung an Rennen oder anderen kraftfahrtsportlichen Veranstaltungen mit Wettbewerbscharakter entstehen, sowie bei Touristenfahrten auf Motorsportrennstrecken

Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben in der Kfz-Haftpflichtversicherung, beim Schutzbrief, in der Teil- und Vollkasko und beim Fahrerschutz Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören; Ausnahme: Kein Versicherungsschutz besteht in Russland und Belarus für die Mallorca-Police im Rahmen der Kfz-Haftpflichtversicherung, beim Schutzbrief, in der Teil- und Vollkasko und beim Fahrerschutz.
- ✓ Haben wir Ihnen eine Internationale Versicherungskarte ausgehändigt, erstreckt sich der Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflichtversicherung sowie beim Fahrerschutz auch auf die dort genannten nichteuropäischen Länder, soweit Länderbezeichnungen nicht durchgestrichen sind.
- ✓ Sie haben beim Ausland-Schadenschutz Versicherungsschutz im Geltungsbereich der Europäischen Union (ohne Deutschland) sowie in Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Großbritannien (inkl. Nordirland), Island, Kosovo, Liechtenstein, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, der Schweiz, Serbien und im europäischen Teil der Türkei.
- ✓ Die Kfz-Umweltschadenversicherung gilt in Deutschland und in den meisten Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Setzen Sie sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer.
- Lenken Sie das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis.
- Sie müssen uns außerdem jeden Schadenfall rechtzeitig anzeigen und alles zur Aufklärung des Schadenfalls tun.

Wann und wie zahle ich?

- Der erste Versicherungsbeitrag wird mit Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 2 Wochen) zahlen.
- Wann Sie die weiteren Versicherungsbeiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein oder in der Beitragsrechnung genannt. Je nach Vereinbarung kann die Zahlungsperiode 1 Jahr oder einen kürzeren Zeitraum betragen.
- Sie können uns den Versicherungsbeitrag überweisen oder uns ermächtigen, ihn von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag gezahlt haben.
- Die Versicherung können Sie für längstens ein Jahr abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf jedes Versicherungsjahrs kündigen (das muss spätestens einen Monat vor Ablauf geschehen).
- Sie können auch bei einer Beitragserhöhung kündigen.
- Außerdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.